

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** (Hochzeit & Bankett)

## **1. Geltung der Bedingungen**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Landgasthof Demharter abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können, durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Dem Gast oder Auftraggeber werden bei Bedarf die AGB gesondert ausgehändigt.

## **2. Reservierungen**

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Veranstaltungsraum bestellt und zugesagt worden ist.

**(Reservierung -Bestätigung – Vertrag bei Hochzeit bzw. Bankett)** Die Bezahlung von in der Bestätigung enthaltenen Anzahlungen von 1000 € innerhalb 14 Tagen (Hochzeit) ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung. Werden Leistungen (z.B. Räumlichkeit, Essen, Tagung) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann der Landgasthof Demharter ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Räumlichkeiten verfügen.

## **3. Gästebestellung (Menü)**

Da wir Ihr Fest so gut wie möglich planen möchten, bitten wir Sie uns 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin das gewünschte Menü mitzuteilen. Fünf Tage vor Ihrem Fest bitten wir Sie die genaue Personenzahl anzugeben, die dann auch verbindlich berechnet wird. Andernfalls übernimmt der Landgasthof Demharter keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall geschieht die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

## **4. Preisänderungen**

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Landgasthof Demharter entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

## **5. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar, EC Karte und per Überweisung zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt den Landgasthof Demharter, alle weiteren und zukünftigen Buchungen fristlos und schadensersatzlos stornieren.

## **6. Stornierungen, Stornogebühren für Hochzeiten im Demharter-Festsaal und Restaurant:**

(95 € / pro Person x angegebene bestellte Personenzahl lt. Reservierungsbestätigung) = **Arrangement Preises**

Kündigung 14 Monate	<b>kostenfrei</b>
Kündigung 12+11+10 Monate vorher	<b>800 €</b>
Kündigung 9+8+7+6 Monate vorher	<b>1500 €</b>
Kündigung 5 Monate bis 3 Monat vorher	<b>3000 €</b>
Kündigung 2 Monate + 1 Monat	<b>50% des Arrangement Preises</b>
Kündigung unter 1 Monat	<b>90 % des Arrangement Preises</b>

Bitte beachten Sie das es hier nicht um den Warenaufwand geht sondern um entgangenen Umsatz der Hochzeit Location!

## **Die Stornierung muss schriftlich erfolgen und unterschrieben (Email, Fax oder Post)**

Bei Hochzeiten sind Veranstalter/Inhaber des Gasthofes berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist ordentlich zu kündigen. Beide Seiten verpflichten sich, bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist einen Ausgleich für entstandene Unkosten zu bezahlen. Grundsätzlich wird sich der Landgasthof bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben.

## **7. Haftung**

Für die Haftung des Landgasthof Demharter gelten die §§701,703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Gasthof, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Landgasthof Demharter haftet nur für Schäden, die nachweislich vom Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes geltend gemacht werden. Der Gast haftet für alle Schäden, die von ihm am/im oder ums Haus von Ihren Gästen verursacht worden sind.

## **8. Nachtruhe / Musikalische Darbietungen (Lärmbelästigung)**

Freiluftveranstaltungen aller Art sind außerhalb des Lokals ab 22.00 Uhr strikt untersagt (Feuerwerk, Wunderkerzen oä), Musikdarbietungen, Abschiedskonzert der Musik oder Gesang wegen gesetzlicher Nachtruhe)

## **Feuerwerk**

Aufgrund das wir mitten im Ort feiern, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen das es absolut untersagt ist Feuerwerkskörper abzubrennen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei evtl. Forderungen und Klagen der Veranstalter bzw. Auftragsgeber haftbar gemacht wird.

## **Gema**

Bitte denken Sie an das Anmelden der Gema. Etwaige anfallende GEMA Gebühren (Aufführungs- bzw. Wiedergaberechte) werden in Rechnung gestellt. Auf Wunsch melden wir Ihre Veranstaltung an.

## **9. Sonstige Bestimmungen**

a) In den öffentlichen Bereichen des Gasthofes ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. b) Für diese Bedingungen und des gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Landgasthof Demharter und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. c) Gerichtsstand ist das für den Standort zuständige Amts- bzw. Landgericht Augsburg.